



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien, die in den Monaten Februar bis April diesen Jahres parallel vom Homeoffice aus arbeiten konnten (bitte nach Monat und Staatsministerium aufgeschlüsselt angeben), wie hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsministerien, die in den Monaten Februar bis April diesen Jahres regelmäßig vom Homeoffice aus gearbeitet haben (bitte nach Monat und Staatsministerium aufgeschlüsselt angeben) und aus welchen Gründen konnten die anderen Arbeitsplätze nicht ins Homeoffice verlagert werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Gegenwärtig wird grundsätzlich allen Beschäftigten – auch in den Ministerien – auf ihren Wunsch hin Telearbeit ermöglicht, sofern die technischen Möglichkeiten bestehen und ein geordneter Dienstbetrieb das zulässt („freiwillige Telearbeit“). Telearbeit ist nicht möglich, soweit der Arbeitsplatz prinzipiell oder in der aktuellen Lage nicht bzw. nicht in vollem Umfang telearbeitsfähig ist oder wenn der Beschäftigte nicht über die nötige technische Infrastruktur verfügt. Soweit Telearbeit aufgrund begrenzter technischer Kapazitäten nicht für alle Beschäftigten, die dieses Instrument nutzen wollen, ermöglicht werden kann, wird bei der Vergabe eine Priorisierung vorgenommen. Zunächst werden Beschäftigte berücksichtigt, die für den Dienstbetrieb unabdingbare Funktionen innehaben, in der Folge Rückkehrer aus dem Ausland, Beschäftigte in Quarantäne sowie Eltern und im Anschluss alle anderen Beschäftigten.

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) liegen keine Zahlen vor, wie viele Beschäftigte der einzelnen Ministerien seit Februar 2020 entweder parallel oder regelmäßig vom Homeoffice ausgearbeitet haben bzw. arbeiten. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass auch in den Ministerien ein großer Teil der Beschäftigten von der Möglichkeit des Arbeitens vom Homeoffice aus Gebrauch gemacht hat. Eine Erhebung der Zahlen wäre nur durch eine Abfrage bei allen obersten Dienstbehörden – verbunden mit einem hohen personellen Aufwand

– möglich. Unter der gegebenen Situation, insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsbelastung der Beschäftigten der Ministerien, ist dies nicht leistbar. An das StMFH sind bislang jedoch keine Schwierigkeiten oder Probleme im Zusammenhang mit der Einräumung von Telearbeitsmöglichkeiten für Beschäftigte in den Ministerien herangetragen worden.